

Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung dient der Klärung allgemeiner Fragen zur Ausbildung und zum Training der Tauchabteilung des USC-Braunschweig. Sie enthält darüber hinaus Angaben über die Rolle des Ausbildungsteams innerhalb der Tauchabteilung.

§1 Allgemeines

Abs. 1: Die Ausbildungsordnung ist eine Unterordnung der Geschäftsordnung der Abteilung Tauchen des USC Braunschweig.

Abs. 2: In der Tauchsportabteilung wird nach den Richtlinien des VDST ausgebildet.

Abs. 3: Für die Teilnahme am Training sind die Voraussetzungen nach den Richtlinien des VDST zu erfüllen, im Speziellen muss eine gültige Tauchtauglichkeitsuntersuchung oder eine „Erklärung zum Gesundheitszustand“ vorliegen.

Abs. 4: Für die Teilnahme am Fortgeschrittenentraining sollte der Grundtauchschein oder eine äquivalente Qualifikation vorliegen.

§ 2 Ausbildungsleitung

Abs. 1: Die Ausbildungsleitung ist verantwortlich für die Organisation der Ausbildung von Anfänger*innen und Fortgeschrittenen in Hallenbad und Freigewässer.

Abs. 2: Die Ausbildungsleitung ernennt die Ausbilder*innen, die im Namen des Vereins die Ausbildung betreuen.

Abs. 3: Die Ausbildungsleitung organisiert und leitet die Ausbildungssitzungen. Für jede Ausbildungssitzung wird ein Protokoll erstellt und verteilt.

Abs. 4: Einzelne Aufgaben können von der Ausbildungsleitung delegiert werden.

§ 3 Ausbildungsteam

Abs. 1: Die Gruppe der Ausbilder*innen führen das Hallenbadtraining sowie die Ausbildung in Theorie und Praxis durch.

Abs. 2: Die Ausbilder*innen richten sich nach dem Leitbild des VDST und vertreten die Lehrmeinung des VDST.

Abs. 3: Das Ausbildungsteam kann der Abteilungsversammlung eine Empfehlung für die Wahl der Ausbildungsleitung aussprechen.

§ 4 Ausbildungsnachwuchs

Abs. 1: Jede/Jeder, die/der möchte, darf eine Trainer*innen-Lizenz anstreben. Bei Interesse ist der Nachwuchtleitfaden bei der Ausbildungsleitung anzufordern. Der Leitfaden für den Ausbildungsnachwuchs wird von der Ausbildungsgruppe erstellt.

Abs. 2: Das erfolgreiche Erlangen einer Trainer*innen-Lizenz kann auf Antrag vom Verein finanziell unterstützt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Genehmigt am 9. September 2024